

Sitzung vom 2. Dezember 2015

Seite im Protokollbuch: 474

- 170 18. Gesundheitswesen**
18.04 Kranken-, Haus- und Gesundheitspflege
18.04.30 Krankenpflege, Krankenmobilen
18.04.50 Hauspflege, Haushilfe, Stundehilfe, Mahlzeitendienst
- Genehmigung Leistungsvereinbarung mit neuem Verein "SPITEX Kempt"**

Öffentlich

Ausgangslage

Gemäss § 5 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinden betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Spitex-Institutionen.

Leistungserbringer

Die beiden Spitex Vereine Illnau-Effretikon und Lindau planen die Fusion zum Verein SPITEX Kempt, beide Vereine haben dem Vorhaben konsultativ zugestimmt. Der Verein SPITEX Kempt beabsichtigt ab 1. Januar 2016 das Standardangebot gemäss Art. 7 der Krankenpflegeverordnung (KLV) sowie nichtpflegerische Spitex-Leistungen für die Gemeinde Lindau an Stelle des bisherigen Spitex-Vereins Lindau zu erbringen.

Um auch künftig die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit zeitgemässen und bedarfsgerechten spitalexternen Diensten sicherzustellen, hat der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2015 informell die Absicht erklärt, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflegeversorgung dem künftigen Verein zu übertragen. Nun liegt eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.

Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wird durch die Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch den Stadtrat, der Gemeinde Lindau, vertreten durch den Gemeinderat Lindau und dem Verein SPITEX Kempt, vertreten durch den Vorstand, abgeschlossen.

Gegenüber der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Lindau ändert sich nichts Wesentliches, mit Ausnahme der Finanzierungsmodalitäten und der Geltungsdauer der Vereinbarung. Neu entrichten die Auftraggeberinnen (Stadt Illnau-Effretikon und Gemeinde Lindau) ihre Beiträge der Restfinanzierung auf der Basis der Vollkosten-Rechnung. Das jährliche Defizit zu Lasten der Stadt Illnau-Effretikon bzw. der Gemeinde Lindau sollte sich aufgrund dieser Änderung nahe zu null Franken reduzieren.

Der Vorstand der SPITEX Kempt bevorzugt, dass zur Liquiditätssicherung ein einmaliges Startkapital zur Verfügung gestellt wird, um einen effizienten und selbständigen Betrieb zu ermöglichen. In Ziffer 20 der Leistungsvereinbarung wird aufgrund dieser Überlegung festgehalten, dass die Auftraggeberin ein Startkapital bzw. Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000.-- prüft. Davon würde ein Betrag von Fr. 150'000.-- auf die Gemeinde Lindau entfallen.

Die Zuständigkeit für die Gewährung eines solchen Darlehens liegt gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Eine allfällige Gewährung eines solchen Darlehens (über Fr. 100'000.--) muss demzufolge der Gemeindeversammlung zur Genehmi-

gung unterbreitet werden. Die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung muss deshalb unter dem entsprechenden Vorbehalt zu Ziffer 20 erfolgen.

Unbestritten ist indessen, dass die Liquidität des Vereins durch die Gemeinden auf geeignete Art und Weise auf jeden Fall sicherzustellen ist - dies gilt auch für die Übergangsphase bis zu einer Entscheidung der Gemeindeversammlung.

Die neue Leistungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 3 Jahre, wenn die Vertragsparteien nicht spätestens 9 Monate vor Ablauf Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung wünschen. Die Vereinbarung kann auf den Zeitpunkt des Ablaufs mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten von beiden Seiten aufgelöst werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in der vorliegenden Leistungsvereinbarung die nötigen Grundlagen enthalten sind und diese eine gute Basis zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Lindau, der Stadt Illnau-Effretikon und dem Verein SPITEX Kempt darstellt. Dass die Gemeinde künftig die Restkosten auf Basis der in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Vollkosten finanziert, schafft mehr Transparenz bezüglich Tarife sowie effektiven Pflege- und Hauswirtschaftsbeiträge.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon hat der Vereinbarung bereits mit Beschluss vom 19. November 2015 zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und dem Verein SPITEX Kempt wird, unter Vorbehalt gemäss nachfolgendem Punkt 2, genehmigt.
2. Die in Ziffer 20 enthaltene Regelung zur Sicherstellung der Liquidität untersteht dem Beschluss der Gemeindeversammlung; dieser Punkt der Vereinbarung kann somit erst nach der entsprechenden Genehmigung in Kraft treten.
3. Abgesehen von diesem Vorbehalt tritt die Vereinbarung per 1. Januar 2016 in Kraft.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein SPITEX Kempt, z.H. Frau Claudia Brändli, Stutzweg 11, 8308 Illnau
 - Verein SPITEX Kempt, z.H. Herr Andreas Risch, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - Stadtrat, Märtplatz 29, 8307 Illnau-Effretikon
 - Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: